

Amtdlicher Teil

Der Senat hat dem Malerehilfen Janák Ottolák und dessen Ehefrau Maria, geborene Roseka, den Familiennamen Otkings und erheben außerdem an Stelle des Vornamens Janák den Vornamen Janá verliesen. (6054)

Dem zum Kaiserlich Japanischen Generalkonsul in Hamburg ernannten **Shiro Hanaoka** ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. (6058)

Bekanntmachung.

Betrifft: Abgabe der industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe (Arbeitsgeberabgabe).

Nach Erlass der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz vom 11. August 1923 über die Besteuerung der Betriebe wird auf folgendes hingewiesen:

Zur Entrichtung der Arbeitgeberabgabe sind bis 29. Februar 1924 verpflichtet alle natürlichen und juristischen Personen, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, sofern sie als Inhaber von industriellen, gewerblichen oder Handelsbetrieben Arbeitnehmer beschäftigen.

Der Abgabe unterliegen nicht:

1. land-, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, soweit sie die Landabgabe zu entrichten haben,
 2. Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure und andere freie Berufe, es sei denn, daß mit der freien Berufstätigkeit die Ausübung eines Gewerbebetriebes (z. B. Unterhaltung eines Sanatoriums und dergl.) verbunden ist, sowie ferner Apotheker,
 3. wirtschaftliche Verbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.
- Von der Abgabe sind befreit:

1. öffentliche Körperschaften, auch soweit sie Inhaberwerbender Betriebe sind, ferner Religionsgesellschaften, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern,
 2. inländische Vereinsvereinigungen und Vermögensmassen, die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen,
 3. rechtsfähige Pensions-, Witwen-, Waisens-, Sterbe-, Unterstützung- und sonstige Kassen für Fälle der Not oder der Arbeitslosigkeit.
- Gemäß wirtschaftliche Betriebe unterliegen der Abgabe, auch wenn öffentliche Körperschaften überwiegend an dem Unternehmen beteiligt sind.
- Die jeweils fällige Abgabe wird nicht erhoben, wenn sie das Zweihundertfache des Betrages nicht übersteigt, der für die Beförderung eines Briefes bis zu 20 Gramm im Inlandsfernverkehr am Fälligkeitstag jeweils zu entrichten ist.
- Die Freigrenze beträgt also vom 1. September ab bis auf weiteres 15 000 000 Mf.
- Wegen Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe wird auf die bereits erlassenen Bekanntmachungen vom 18., 28. und 29. August ds. Jz. hingewiesen.

Diejenigen Abgabepflichtigen, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn ihrer Arbeitnehmer durch Verwendung von Steuermarken bewirken haben bei der Abführung der Abgabe an die für ihre Betriebsstätte zuständige Finanzkasse dieser Kasse einen von ihnen oder einer zur Vertretung der Firma rechtl. befugten Person unterzeichnete Bescheinigung zu überreichen, in der sie versichern, daß der abgeführte Betrag der Abgabe des Doppelte der Beträge ausmacht, die in der Zeit, für die die Zahlung erfolgt, vom Arbeitslohn ihrer Arbeitnehmer einbehalten worden sind. Für die zum Überweisungsverfahren zugelassenen Arbeitgeber bewendet es bei der bisher vorgesehenen Bescheinigung.

Arbeitgeber, die zum Überweisungsverfahren zugelassen sind, oder noch zugelassen werden dürfen bis auf weiteres nicht zum Markenverfahren übergehen.

Die ordnungsmäßige Berechnung und Abgabe wird durch Außenkontrolleure überwacht werden.

3 Lübeck, den 31. August 1923. (6063)

Landesfinanzamt Mecklenburg-Vorpommern
Abt. Ia für Besitz- u. Verkehrssteuern

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 2 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn wird der Wert der Natural- und Sachbezüge mit Wirkung vom 1. September ds. Jz. ab für die Bezirke der Finanzämter Lübeck und Gützin auf das Fünftel der bisherigen Höhe vermindert festgesetzt, daß zu bemerken ist:

Volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung)

- a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehramtliche und sonstige gering bezahlte Arbeitskräfte (z. B. Nähte)
 - täglich 400 000 Mf.; wöchentlich 3 200 000 Mf.; monatlich 14 400 000 Mf.
- b) für männliche Hausangestellte, Knechte, monatliche und weibliche Gemeindebegehren, und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen
 - täglich 650 000 Mf.; wöchentlich 4 400 000 Mf.; monatlich 19 200 000 Mf.
- c) für Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Baumeister, Kunstschreiner)
 - täglich 800 000 Mf.; wöchentlich 5 600 000 Mf.; monatlich 24 000 000 Mf.
- d) für die in der Großschifffahrt beschäftigten Kapitäne und im Offiziersrang stehenden Angestellten
 - täglich 950 000 Mf.; wöchentlich 6 720 000 Mf.; monatlich 28 800 000 Mf.
- e) für alle übrigen in der Großschifffahrt beschäftigten Angestellten und Mannschaften
 - täglich 625 000 Mf.; wöchentlich 4 920 000 Mf.; monatlich 19 680 000 Mf.

Für freie Station ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung kommen nur 2/3 der vorstehenden Höhe in Anslag.

Ueber die Verteilung der Tagelöhne auf einzelne Mitglieder sowie über die Höhe für ihre Familienangehörigen nach Heizung und Beleuchtung, über Dienstpflicht und über die Berechnung der tarifmäßigen Zuschläge der Lohnsteuer...

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft geben die Finanzämter Auskunft.

Soweit tariflich höhere Sätze als vorliegende festgelegt sind, gelten die Tarifsätze auch bei Berechnung des steuerbaren Einkommens für den Lohnabzug.

Vorliegende Sätze gelten nur für den Lohnabzug. Erfolgt eine Veranlagung des steuerbaren Einkommens, so bleibt eine Nachprüfung der Bewertung der tatsächlichen Sachverhalte im Einzelfalle vorbehalten.

Lübeck, den 31. August 1923.

Landesfinanzamt Mecklenburg-Vorpommern
Abt. Ia für Besitz- und Verkehrssteuern.
6062)

Schulgeldzahlung.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 21. v. M. wird das Schulgeld für das 2. Vierteljahr des laufenden Schuljahres (1. 7. bis 30. 9. 1923) infolge der steigenden Geldentwertung wie folgt erhöht:

Höhere Schulen: 1. Kind Mf. 500 000,—, 2. Kind Mf. 400 000,—, 3. Kind Mf. 200 000,—, Mittelschulen: 1. Kind Mf. 250 000,—, 2. Kind Mf. 200 000,—, 3. Kind 100 000,—.

Lübeck, den 8. September 1923.

Die Oberschulbehörde.
6079

Nichtamtlicher Teil

Zu verkaufen gut. ord. Sofa. (6064)
Or. Bogelsang 15 a, I.

Sofa-Tisch, 3 Stühle u. Vertelle z. verk. (6075)
Steintaber Weg 82.III.

Für erlesene Aufmerksamkeit zu unserm Jubiläum danken herzlich (6089)

Adolf Hinzemann und Frau.
Schlutup.
Besitzt: Geldverleihung z. Pf. Best. nach 6 Uhr. Schmöntenquerstr. 10.I. (6066)

Drei kleine Hunde zu verkaufen. (6052)
Otto Köhn, Groß-Grönuu.

Junge Fische und Den zu verkaufen. (6060)
Petersstraße 3 d.

Jung. Schäferhund billig zu verkaufen. (6058)
Rastorpstraße 2.

10 Wolldecken zu taufen eventl. gegen Korn oder Mehl zu tauschen gesucht. (6081)
W. Beckmann, Beckergrube 33.

Einfamilienhaus zu kaufen gesucht bei gut. Anzahlung. Ing. mit Preis unt. 6 233 an die Exp. d. Bl. (6059)

1 Sichel zu kauf. gef. Ana. m. Pr. u. C 234 a. d. Exp. d. Bl. (6074)

Umschaltender Notesteuer-Garten Mähentor geg. ein and. Stück Land Dollentor-Mord zu tauschen gesucht. (6077)
Kerkringstr. 39.

Damen- und Kindergarderobe fertig an Frau E. Höpner, (6056) Untertraße 26/4.

Gimerbier
Dienstag von 3-6 Uhr. (6070)
H. Bade.

Kornschrotchen ohne Mahlverlust
Julius Böttcher, Katharinenstr. 23/25 (6088)

Gimerbier.
Dienstag 4-6 Uhr nachm. (6076)
Brauerel Wilcken Engelwisch und Arntstr. 21 a.

Konsumverein für Lübeck und Umgegend e. G. m. b. H.

Gutscheine!

Zahlungsmittel sollen wieder in genügendem Umfange vorhanden sein. Wir haben unsere Abgabestellen daher angewiesen, keine Gutscheine mehr in Zahlung zu nehmen. Unsere eigenen Gutscheine über 1 Million Mark sollen nur im inneren Verkehr Verwendung finden. Wir ersuchen daher Geschäftsleute und Banken, die Annahme zu verweigern. Die Rückgabe unserer Gutscheine muß bis 15. September erfolgt sein, spätere Einlösung erfolgt nicht. (6057)

Der Vorstand.

Visitenkarten
werden in modernster Ausführung angefertigt b. Fr. Meyer & Co., Johannisstr. 46

Stoffe für Anzüge, Stoffe für Kostüme, Stoffe für Mäntel. (6067)
erhalten Sie recht und billig nur in dem altbekanntesten Kaufhaus **Holtzentrade 17!**

Beitragsmarkten für Vereine, Gewerkschaften

fertigt an u. liefert prompt, preiswert und in jeder Ausführung.
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.

Juwelenbesitzer!
Wir kaufen auch von Privaten (6080)

Gold-Silber-Platin-, Brillanten, Perlen
Bruch u. Sachen. Spez. Große Objekte :: Ganze Nachlässe. Wir suchen dringend (6080)
Gebisse, Münzen, Double, Edelsteine.
A. Frick, Juwelier, Hüstr. 63.
Legitimation erforderlich. Tel. 2447.

Bereins- u. Vergnüungs-Anzeigen

Deutscher Verkehrsbund
Ortsverwaltung Lübeck. (6072)

Bersammlung
der **Castadiarbeiter heute**
abends 7 1/2 Uhr
im Gewerkschaftshaus.
Tagesordnung:
Unsere Lohnbewegung.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck (6071)

Außerordentliche Mitglieder-Bersammlung
am Dienstag, 4. Septbr. abends 7 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus.
Tagesordnung:
1. Vortrag über: Wertbeständige Lohnreferent: Genosse Dr. Leber.
2. Bericht von den Bezirkshandlungen
3. Berichtüberens.
Die Ortsverwaltung.

Trocadero.
Schlüsselbud. 4. F. 787
Täglich ab 5 Uhr nachmittags:
Sitzungs-Konzerte. (6049)

Hansa-Theater
Täglich 8 Uhr abends
Der Raub der Sabinerinnen
Strieße Dir. Ernst Albet
Göllwitz, Henry Vah

Stadttheater Süder
Dienstag, 7 Uhr: Musik-Kabarett. (6080)
Mittwoch, 7.30 Uhr: Die Fäbja v. Tolob

Die neuen **Wolle**

für den Herbst

in Wolle und Seide zeigen wir in prachtvollen Zusammenstellungen in unseren Schaufenstern.

Karl Stadt
Akt. — Ges.

Neu eingetroffen: **Sern-Abfall-Beber, halb-handsgroß und größer bei Wilhelm Blanck, Hartenstraße 19. (6078)**

Wolllan von Götz, Süh.-Druck, Platin. (6060)
Uhrmacher Häbner, Fährhansen 13.

Steppdecken
Anfertigung u. Reparatur. **Spethmann, BreiteStr. 31. Fernsp. 8222 (6051)**

Dunkel Walfen Jakob
Fr. Meyer & Co. Johannisstr. 46

Metallbetten
Dir. a. Fern. Sp. 8211, (6080) Eisenstr. 11/12

Sie sollen mich kennen lernen und weiter von mir hören. Ich wohne 50 Hüxstr. 50 Meine Telefon-Nr. ist 2873.

(2008a)

Arbeiter-Liederbuch für Massengesang.
Buchhandlung **Friedrich Meyer & Co.**

Anzeigen,
die in der an dem betr. Tage erscheinenden Nummer des „**Süder Volkshorn**“ veröffentlicht werden sollen, müssen bis 10 Uhr vormittags in unserer Geschäftsstelle aufgeliefert sein; größere Anzeigen erbitten wir tags vorher.
Die Geschäftsstelle des Lübecker Volksblattes.
Johannisstr. 46.

